

REGEM Analysis 12**Die Regulierung der U.S. Wirtschaftsprüfung
nach Enron****Gunnar Steck, MA**

Abstract

This paper sets out the alterations to the regulatory structure of the U.S. equity markets caused by the Sarbanes Oxley Act of 2002, widely perceived as a response to the accounting scandals of Enron, WorldCom and others. It thereby focuses on auditor independence rules, the failed regulatory reform of 2000 in this realm and the question, how important the divergent bargaining powers among public-sector and private-sector protagonists involved in the rearrangement of the market rules were.

Please cite as:

Author: Steck, Gunnar

Title: Die Regulierung der U.S. Wirtschaftsprüfung nach Enron

REGEM Analysis No. 12, October 2004, Trier University

<http://www.regem.org>

Gunnar Steck

Die Regulierung der U.S. Wirtschaftsprüfung nach Enron

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Wirtschaftsprüfung als untersuchter Regulierungssektor	4
1.1 Die Bedeutung der Wirtschaftsprüfung für den Aktienmarkt	5
1.2 Bilanzfälschungen bei Enron.....	6
1.3 Regulierungsversuch 2000	6
2. Die Antriebskräfte der Reformen 2002 rund um den Sarbanes-Oxley Act	7
3. Das Ziel der Reform: ‚Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfung‘	11
3.1 Prüfungsfremde Dienstleistungen	12
3.1.1 Hintergrund.....	12
3.1.2 Regulierungsreaktion 2002.....	14
3.1.3 Regulierungsversuch 2000.....	18
3.1.4 Lobbyingprozesse	19
3.2 Rotation der Wirtschaftsprüfer	22
4. Zusammenfassung und Bewertung.....	25
Literaturverzeichnis	32

Einleitung

Am 2. Dezember 2001 meldete der in Houston / Texas beheimatete Mischkonzern Enron Konkurs an. Allein am Firmensitz in Houston verloren 4.500 Menschen ihren Arbeitsplatz (Reinert 2002) und 1,3 Mrd. US\$ der Altersvorsorge von Enron-Angestellten wurden vernichtet¹ (Liedtke 2002). Weitere 61 Mrd. US\$ an Anlagevermögen gingen mit der Implosion des Aktienkurses des Unternehmens von 84 US\$ auf 0,2 US\$ innerhalb eines Jahres verloren (Norris 2002). Die Umstände des Zusammenbruchs dienten einer zunehmend aufgebrachten Öffentlichkeit als Kristallisationspunkt für Kritik gleichermaßen an mangelnder Moral der so genannten Wirtschaftselite wie an einer offensichtlich unzureichenden staatlichen Kontrolle der Märkte. Über Jahre hinweg hatten zumindest Teile der Führungsebene Enrons unter Mithilfe der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arthur Andersen (AA) und unbemerkt von Börsenaufsicht und Wertpapieranalysten die Bilanzen des Unternehmens gefälscht und auf diese Weise zweierlei erreicht: Erst die vielumjubelte Erfolgsgeschichte², später dann den Untergang Enrons.

Die Umstände, vor allem aber das Ausmaß des Konkurses von Enron, des zu diesem Zeitpunkt nach Marktkapitalisierung siebtgrößten Unternehmens der USA (Norris 2002), hätten sehr wahrscheinlich ausgereicht, einen spürbaren Reformdruck im Bereich der Wirtschafts- und Bilanzprüfung börsennotierter Unternehmen zu erzeugen. Allein, Enron blieb kein Einzelfall. In einer ganzen Reihe aufsehenerregender Bilanzskandale – WorldCom, Tyco, Xerox u.a. – der Jahre 2001 und 2002 stellte das Unternehmen aus Houston allenfalls den unrühmlichen Auftakt dar. Als Reaktion verabschiedete der Kongress bereits am 30. Juli 2002 den ‚Corporate Responsibility Act 2002‘, nach den Vorsitzenden der beiden federführenden Parlamentsausschüsse, Paul Sarbanes (D) und Michael G. Oxley (Rep), im Allgemeinen als ‚Sarbanes-Oxley Act‘ (SOA) bezeichnet. Der weitaus größte Teil dieses Artikelgesetzes befasst sich mit einer strikteren Regulierung der internen wie externen Rechnungslegung börsennotierter Unternehmen in den USA: Die Ära der Selbstregulierung bei den Wirtschaftsprüfern, die zunehmend als „institutionalisierter Interessenkonflikt“ (Shapi-

¹ Angestellte investieren in den USA durchschnittlich 60% ihrer 401(k) Beiträge (staatlich gefördertes Altersvorsorgemodell) in Aktien des eigenen Unternehmens (Glassman 2002)

² Zwischen 1996 und 2001 wurde Enron vom Magazin ‚Fortune‘ sechs Mal in Folge zum ‚innovativsten Unternehmen der USA‘ gewählt (Fusaro 2002: 14)

ro 1987: 645) wahrgenommen wurde, sei damit jedenfalls endgültig vorbei, so der damalige Vorsitzende der SEC, Harvey Pitt (nach Schwarz 2002: 1668).

Das Spektrum öffentlicher Kommentierungen dieser Umgestaltung reicht von der Hommage an die ausgeprägte ‚Transformative Capacity‘ des politischen Systems der USA, der Kraft also, einmal erkannte Missstände schnell und kompromisslos zu beseitigen, bis zur Wehklage über die Halbherzigkeit einer „Regulierungsshow“, deren anfängliche Dynamik mit Abnahme der öffentlichen Aufmerksamkeit immer weiter abgenommen habe. Angesichts der widersprüchlichen Bewertung will diese Arbeit zweierlei leisten: Zum einen die empirische Aufarbeitung des Reformprozesses und seiner Ergebnisse. Welche Veränderungen regulativer Arrangements gibt es zwei Jahre nach dem Konkurs Enrons tatsächlich im Bereich der Regulierung der U.S. Wirtschaftsprüfung? Wie weit gehen die einzelnen Reformschritte, welche Widerstände überwinden sie nicht? Zum anderen soll die Frage nach den Gründen für gerade diesen Verlauf des Prozesses beantwortet werden. Welche wirtschaftlichen und politischen Antriebskräfte stehen hinter dem Regulierungswandel? Und welche Rolle spielt die unterschiedliche Verhandlungsmacht der beteiligten staatlichen und privaten Akteure bei der Neugestaltung der Marktregeln? Insgesamt geht es dabei weniger um einen tatsächlichen Vorher/Nachher-Vergleich des regulativen Arrangements als vielmehr darum, eine punktuelle Betrachtung der Veränderungen durch den Sarbanes-Oxley Act in dem zentralen Bereich der Bilanz- und Wirtschaftsprüfung vorzunehmen.

1. Wirtschaftsprüfung als untersuchter Regulierungssektor

Warum ist gerade dieser Sektor des institutionellen Arrangements der Wertpapiermarktregulierung Gegenstand der Untersuchung? Drei Gründe sprechen dafür: (1) die zentrale Bedeutung der Bilanzen börsennotierter Unternehmen für die Anlageentscheidung, (2) die entscheidende Rolle von Bilanzfälschungen für den Konkurs Enrons sowie (3) ein gescheiterter Regulierungsversuch im Bereich der Wirtschaftsprüfung zwei Jahre zuvor.

1.1 Die Bedeutung der Wirtschaftsprüfung für den Aktienmarkt

Das Funktionieren von Märkten jeder Art beruht im Allgemeinen entscheidend auf der Versorgung der Teilnehmer mit Informationen. Informationen über Angebot und Nachfrage, über Anbieter und Nachfrager. Kapitalmärkte bilden dabei keine Ausnahme, im Gegenteil. Obwohl qua definitionem vergangenheitsbezogen, gehören Unternehmensbilanzen³ aus Quartals- und Jahresabschlüssen hier zu den entscheidenden Informationsquellen für die Prognose der zukünftigen Entwicklung eines Wertpapiers (Benston 2003: 7). Zusammen mit Unternehmensnachrichten nichtfinanzieller Art⁴ wie etwa einem Personalwechsel im Management entscheiden insbesondere die verfügbaren Bilanzdaten über die Attraktivität eines Investments und damit über den Kurs eines Wertpapiers⁵:

“The place to start is auditing. Accurate company accounts are a keystone for any proper capital market, not least America's.” (Economist 2002a)

Die Informationsasymmetrien zwischen Anbietern von Finanzdienstleistungen auf der einen und Investoren auf der anderen Seite bzw. zwischen gut und weniger gut informierten Investoren stellen deshalb auch *die* zentrale regulative Problemlage auf dem Gebiet der Wertpapiermarktregulierung dar (Lütz 2002: 25). Sie inkarnieren entweder in Gestalt des Insiderhandels oder des Bilanzskandals. Der Bereich der Wirtschafts- oder Bilanzprüfung bietet sich als die eine von zwei typischen wertpapiermarktrelevanten Regulierungsarrangements insofern ganz grundsätzlich als Forschungsthema im Umfeld von Aktienmarktregulierungen an.

³ Im Folgenden werden die Begriffe „Unternehmensbilanzen“, „Bilanzdaten“ und „finanzielle Unternehmensdaten“ synonym verwendet. Die bei der SEC einzureichenden Jahresabschlüsse (Form 10-k) nach US GAAP enthalten allerdings neben der eigentlichen Bilanz (balance-sheet) sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (income-statement) und einem erläuterndem Anhang (notes) auch noch eine Kapitalflussrechnung (statement of cash-flows) sowie eine Darstellung der Eigenkapitalentwicklung (statement of changes in stockholders equity).

⁴ Im Englischen sind die Begriffe „Financial Disclosure“ und „Non-Financial Disclosure“ bzw. „Financial Statements“ und „Business Information“ zur Unterscheidung gebräuchlich. Ein Deutsch-Englisches Glossar für den Bereich der Betrieblichen Finanzwirtschaft findet sich unter: <http://www.wiwiss.fu-berlin.de/kruschwitz/Ressourcen/Dokumente/Glossary.pdf>.

⁵ Im Mittelpunkt des Schutzbereichs von GAAP und IFRS steht folgerichtig der Investor als Hauptadressat der Rechnungslegung, während die noch bis Ende 2004 uneingeschränkt anwendbaren europäischen Richtlinien zur Rechnungslegung (in Deutschland etwa umgesetzt durch das HGB) an die haftungsrelevanten Rechtsformen der Unternehmen anknüpfen und neben dem Aktionär vor allem den Gläubigerschutz im Auge haben (Scheffler 2004: 194).

1.2 Bilanzfälschungen bei Enron

Enrons Bilanzen waren seit 1997 irreführend. Der schließlich zum Konkurs am 2. Dezember 2001 führende rapide Wertverlust der Enron-Aktie von 33.84 US\$ bis auf 0.26 US\$ innerhalb von nur sechs Wochen (Fox 2003: 263, 285) ist in erster Linie auf zwei aufeinanderfolgende Bilanzberichtigungen am 16. Oktober und am 8. November zurück zu führen. In dürren Worten kündigte das Unternehmen damals an, alle Jahresberichte zwischen 1997 und 2000 korrigieren zu müssen, ein Schritt, der insgesamt zu einer Reduzierung des Unternehmensgewinns im Berichtszeitraum um 613 Mio. US\$ (was 23% des für diesen Zeitraum gemeldeten Gewinns entspricht) und einer Erhöhung der Verbindlichkeiten um 628 Mio. US\$ führte (entsprechend 6% der bilanzierten Verbindlichkeiten) (Healy 2002: 11). Verantwortlich für die Testierung dieser Jahresabschlüsse – wie auch jedes Abschlusses der vorangegangenen 14 Jahre seit Gründung Enrons – war die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arthur Andersen (Economist 2001a). Andersen, einer der weltweit fünf größten Wirtschaftsprüfer („Big 5“) und im Zuge der Aufarbeitung des „Enron-Andersen Debakels“ (Benston 2003: 2) der Beihilfe zur Bilanzfälschung angeklagt, wurde im Mai 2002 wegen Justizbehinderung verurteilt und löste sich noch im Laufe desselben Jahres auf.

1.3 Regulierungsversuch 2000

Wie monströs die Bilanzfälschungen bei Enron auch immer anmuten mögen, sie sind nicht mehr als der Tropfen, der ein bereits gefülltes Fass zum Überlaufen gebracht hat (Senate Governmental Affairs Report 2000: 26). Jede der großen fünf Wirtschaftsprüfungsgesellschaften war in den Jahren zuvor in einen mehr oder minder aufsehenerregenden Fall von Bilanzfälschung verwickelt, die Anzahl nachträglicher Bilanzberichtigungen börsennotierter Unternehmen nahm seit 1998 explosionsartig zu. Zwischen 1997 und 2001 kam es zu insgesamt 700 Fällen von Bilanzkorrekturen – gegenüber dreien (!) im Jahr 1987 (Levitt 2002: 117).

Die offensichtliche Häufung von nicht den Bilanzierungsstandards entsprechenden und trotzdem testierten Jahresabschlüssen und der damit einhergehende Vertrauensverlust der Anleger veranlasste die SEC zum Handeln. Bereits im Januar 2000 schlug die Kommission unter dem Stichwort ‚Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfung‘ eine ganze Reihe neuer Maßnahmen vor. Ziel war es, einer zunehmenden Verein-

nahmung der Wirtschaftsprüfer durch die von ihnen zu überwachenden Unternehmen entgegen zu wirken. Die SEC sah sich daraufhin in den folgenden Monaten einer aggressiven Medienkampagne und intensivem Lobbying des Kongresses durch die betroffene Branche ausgesetzt. Im November 2000 akzeptierte sie schließlich einen Kompromiss, den ein Branchenblatt als "startling victory for the profession" bejubelte (FT 2000a).

Viele der noch 2000 politisch nicht vermittelbaren Regulierungsaspekte feierten knapp zwei Jahre später dann eine verblüffende Wiederauferstehung – jetzt selbst von der Wirtschaftsprüferszene in zerknirschem Flagellantentum als längst überfällig begrüßt. Sowohl die Vergleichbarkeit der intendierten Maßnahmen als auch die Vergleichbarkeit des politischen Umfelds mit kurz bevorstehenden Präsidentschafts- und Kongresswahlen im November 2000 bzw. Kongresswahlen im November 2002 sollte eine allzu leichtfertige Ablage des Phänomens signifikant unterschiedlicher Erfolge der jeweiligen Regulierungsanstrengung in die allfällige Populismusschublade erschweren. Auch dies begründet die Attraktivität des Bereichs der Wirtschaftsprüfung als zentralem Untersuchungsgegenstand dieses Beitrags.

2. Die Antriebskräfte der Reformen 2002 rund um den Sarbanes-Oxley Act

Der Grund für die Entstehung eines Reformen nicht nur befürwortenden, sondern als längst überfällig fordernden Meinungsklimas liegt nach dem gerade Gesagten nicht in der – spätestens seit 1998 feststellbaren – objektiven Häufung fehlerhafter Bilanzen börsennotierter U.S. Unternehmen. Die Dimension der Bilanzfälschungen und des Konkurses, der (zerstörte) Nimbus einer unternehmerischen Erfolgsgeschichte⁶, das Tätigkeitsfeld auf dem regulierungsintensiven Energiemarkt und damit einhergehende enge Verbindungen zu politischen Entscheidungsträgern machten aus dem Fall „Enron“ einen „major collap“. Und eines solchen bedurfte es, um eine bis dahin diffuse Unzufriedenheit mit der Entwicklung der U.S. Aktienmärkte nach dem Platzen der Blase im Jahre 2000 in konkrete Forderungen nach strikterer Marktaufsicht münden zu lassen.

⁶ Vgl. Einleitung, S.3 (Fn 2)

Unternehmen	Wirtschaftsprüfer
Adelphia	Deloitte & Touche
AOL/Time Warner	Ernst & Young
Bristol-Meyers-Squibb	PricewaterhouseCoopers
Computer Associates	Ernst & Young
Enron	Arthur Andersen
Global Crossing	Arthur Andersen
Merck	Arthur Andersen
Micro Strategy	PricewaterhouseCoopers
PeopleSoft	Ernst & Young
PNC Financial Services	Ernst & Young
Qwest	Arthur Andersen
Tyco	PricewaterhouseCoopers
Waste Management	Arthur Andersen
WorldCom	Arthur Andersen
Xerox	KPMG

Tabelle 1

Behördliche Ermittlungsverfahren in Bilanzunregelmäßigkeiten. Betroffene Unternehmen und ihre Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Stand: 08/2002 (Benston 2003, S.3)

Hinzu trat der Umstand, dass dem „major collaps“ Enron in schneller zeitlicher Abfolge weitere folgten. Im Juni 2002 berichtigte der Telekommunikationskonzern WorldCom seine Bilanzen in Höhe von 4 Mrd. US\$, korrigierte diese Wertberichtigung im November 2002 erneut auf insgesamt 9 Mrd. US\$ und meldete schließlich – bei einer Marktkapitalisierung von mehr als 100 Mrd. US\$ – Konkurs an. Xerox folgte wenig später mit einer Bilanzkorrektur um 1,4 Mrd. US\$. Wie *Tabelle 1* deutlich macht, war Ende August 2002 jede der fünf großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren aufgrund von Bilanzunregelmäßigkeiten verstrickt.

Enrons Bilanzfälschungen basierten im Wesentlichen auf der nicht korrekten Anwendung einer bestimmten Buchführungsmethode, dem sogenannten ‚mark-to-market accounting‘, sowie der Verschiebung von Verbindlichkeiten in eigens zu diesem Zweck gegründete Tochtergesellschaften („Special Purpose Entities“ oder SPEs).

Das komplexe Geschäftsmodell des Unternehmens beinhaltete Lieferverträge mit Laufzeiten von bis zu 20 Jahren. Enron verwendete mit Billigung der SEC⁷ das ‚mark-to-market accounting‘, um die über die gesamte Laufzeit eines solchen Vertrags prognostizierten Einkünfte und Kosten eines Geschäfts bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in die Bilanz einstellen zu können. Die Art und Weise, in der Enrons Management mit dieser anerkannten, wenn auch nicht unumstrittenen, Methode der Buchführung umging, bezeichneten Andersen-Partner als „intelligent gambling“ (Fox 2003: 229).

Beispiel: Im Juli 2000 unterzeichnete Enron einen über 20 Jahre laufenden Vertrag mit Blockbuster Video und verpflichtete sich, von Blockbuster zur Verfügung gestellte Videos via Breitbandinternetverbindungen an Haushalte in den gesamten USA zu liefern (Video-on-Demand). Enron führte in drei Großstädten Pilotprojekte mit einigen Dutzend Teilnehmern und Servern im Keller des jeweiligen Appartementblocks aus und schätzte auf dieser Grundlage den zu erwartenden Gewinn für die gesamten USA in den kommenden 20 Jahren auf mehr als 110 Mio. US\$ (Healy 2002: 9-10). Das Projekt kam aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht über die Erprobungsphase hinaus, der Buchung von 110 Mio. US\$ in den Bilanzen Enrons für 2000 entstand damit nie ein realer Gegenwert.

Zum zweiten gründete Enron Hunderte von Special Purpose Entities, die formal unabhängig und damit nicht in die konsolidierten Konzernbilanzen zu integrieren waren. In einigen Fällen wurden diese Gesellschaften allerdings durch Enron-Angestellte geführt und ihre Kapitalisierung über den GAAP-Grenzwert für unabhängige SPEs in Höhe von 97% hinaus aus Enron-Aktien bestritten. Ein Beispiel für die betrügerische Nutzung dieses Instruments ist der Erwerb des Internet-Dienstleisters ‚Rhythms‘ durch Enron. Enron hatte 1998 Aktien von Rhythms für 10 Mio. US\$ erworben, die nach dem Börsengang des Unternehmens 300 Mio. US\$ wert waren aber bis Ende 1999 nicht verkauft werden durften. Um sich gegen einen Wertverlust der Aktien in der Zwischenzeit abzusichern („downside risk hedging“), gründete Enrons CFO Andrew Fastow eine SPE, stattete sie mit Enron-Aktien als Kapital aus und versicherte

⁷ Die SEC erteilte ein entsprechendes ‚no-objection letter‘ am 30.01.1992, zu einem Zeitpunkt also, als Enrons Geschäftsmodell ausschließlich in Verkauf und Lieferung von Erdgas durch eigene Pipelines bestand. Eine Überprüfung der Genehmigung fand danach nicht statt (Senate Governmental Affairs Report 2002:42).

die hochriskanten Rhythms Aktien mittels einer Put-Option bei ihr – und damit im Grunde bei Enron selbst (Fusaro 2002: 133-134).

Enrons Wirtschaftsprüfer Andersen war sich bewusst, wie sehr das Unternehmen auf derartige Transaktionen angewiesen war, um die Erwartungen der Finanzmärkte zu erfüllen. In internen Vermerken bezeichnete Andersen die Buchführung als „aggressiv“ und „high-risk accounting“ (Senate Governmental Affairs Report 2002: 27). Den entsprechenden Jahresberichten erteilte der Prüfer nichtsdestotrotz das Testat ‚stimmt überein mit GAAP‘.

Dieses Verhalten scheint Ausfluss einer von notorischer Delinquenz geprägten Firmenkultur bei Andersen gewesen zu sein. Bereits Anfang 2001 eröffnete die SEC Ermittlungsverfahren wegen Bilanzfälschung in größerem Umfang gegen zwei von Andersen geprüfte Unternehmen: Im Februar gegen ‚Waste Management‘ und im Mai gegen ‚Sunbeam‘. Im Fall Waste Management warf die SEC Andersen vor, seinem Mandanten dabei geholfen zu haben, Einkünfte zwischen 1992 und 1997 um 1,4 Mrd. US\$ aufgebläht sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 1,7 Mrd. US\$ nicht ausgewiesen zu haben. In einem Vergleich verpflichtete sich Andersen – ohne Schuldeingeständnis – zu einer Zahlung von 7 Mio. US\$ und akzeptierte eine Art Bewährungsaufgabe. In ihr verpflichtete sich die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Zukunft zu gesetzestreuem Verhalten. Erst diese Verpflichtung wiederum führte im Enron-Prozess zu Anklage und Verurteilung der *Firma* Arthur Andersen und nicht zu der üblichen Strafverfolgung einzelner Partner (Levitt 2002: 123). Der Sunbeam Prozess wurde von Andersen mittels eines Vergleichsangebots beendet, das die Zahlung von 110 Mio. US\$ umfasste (Economist 2001a).

Einer Untersuchung der Financial Executives International (FEI) Research Foundation zufolge stieg die Zahl von Bilanzkorrekturen börsennotierter Unternehmen in den USA von 277 in den Jahren 1977-1989 (durchschnittlich 17 pro Jahr) über 397 zwischen 1990 und 1997 (49 pro Jahr) auf 464 zwischen 1998 und 2000 (155 pro Jahr) (FEI 2001). 2001 allein kam es dann zu 270 Bilanzberichtigungen (Senate Governmental Affairs Report 2000: 26). *Abbildung 1* verdeutlicht den enormen Anstieg. Eine Gallup-Umfrage ermittelte, dass 73% der U.S. Bürger eine Unterdrückung unvoreilhafter Kennzahlen in Unternehmensbilanzen im Sommer 2002 als „somewhat or very



Abb. 1
Anzahl der Bilanzberichtigungen in den USA zwischen 1990 und 2000 (Economist 2002b)

widespread“ einschätzten (Gallup 2002). In einer anderen Studie gaben 33% der Befragten ihrer Überzeugung Ausdruck, dass die Vorkommnisse bei Enron typisch für die meisten oder zumindest viele U.S. Unternehmen seien (Harwood 2002: 24). Der sich in solchen Umfrageergebnissen manifestierende Vertrauensverlust der Anleger in die finanziellen Kennzahlen börsennotierter Unternehmen wird weithin als eine der Ursachen für den Abwärtstrend der Wertpapiermärkte zwischen 2000 und 2003 gewertet (Senate Governmental Affairs Report 2002: 4).

3. Das Ziel der Reform: ‚Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfung‘

Bereits drei Jahre vor dem Zusammenbruch Enrons hatte der von 1993 bis 2001 amtierende Chairman der SEC, Arthur Levitt, auf das zunehmende „earnings management“ hingewiesen⁸, auf die Manipulation von Unternehmensbilanzen also, um sie sowohl den eigenen Umsatz- und Gewinnerwartungen als auch denen der Wall-Street-Analysten anzupassen. Seine Agenda zur Stärkung der „first line of defense“ (Senate Governmental Affairs Report 2002: 26) im System der amerikanischen Wertpapiermarktregulierung entsprach der des Ausschusses des ‚Senate Committee on Governmental Affairs‘ zur Untersuchung des Enron-Konkurses vier Jahre später: Unabhängigkeit und Objektivität der Wirtschaftsprüfer gegenüber den von ihnen zu überprüfenden Unternehmen seien wiederherzustellen (Levitt 2002: 118 bzw. Senate Governmental Affairs Report 2002: 28).

Die Regulierungsreform 2002 geht diese Agenda in drei Bereichen an: (1) der Beschränkung von Dienstleistungen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften neben und zusätzlich zu der Abschlussprüfung erbringen dürfen, (2) einer internen Rotation der verantwortlichen Partner des Wirtschaftsprüfers sowie (3) einer Stärkung der Position des Board of Directors der testierten Unternehmen. Bei den entsprechenden Vor-

⁸ ‚The Numbers Game‘, Rede am 28. September 1998 in der New York University (Levitt 1998)

schriften des SOA handelt es sich um die §§ 201 (unzulässige prüfungsfremde Dienstleistungen), 202 (Genehmigung zulässiger prüfungsfremder Dienstleistungen durch das Audit Committee des Boards), 203 (interne Rotation des Abschlussprüfers), 204 (Berichterstattung an das Audit Committee) und 206 (Cooling-Off-Periode vor Einstellung ehemaliger Abschlussprüfer beim Prüfungsmandanten)⁹. Zu ihrer Ausführung hat die SEC die ‚Verordnung betreffend die Unabhängigkeit von Abschlussprüfern‘ erlassen¹⁰, die seit dem 6. Mai 2003 in Kraft ist

Im Folgenden sollen zwei in diesem Zusammenhang besonders umstrittene Aspekte der Reform genauer betrachtet werden: Die Limitierung der zulässigen prüfungsfremden Dienstleistungen (im Vergleich der Reformbemühungen 2000 und 2002) sowie die Rotation des Abschlussprüfers.

3.1 Prüfungsfremde Dienstleistungen

3.1.1 Hintergrund

Der Securities and Exchange Act von 1934 fordert von Aktiengesellschaften die Testierung veröffentlichter Finanzinformationen durch einen unabhängigen, vereidigten Abschlussprüfer (Certified Public Accountant – CPA). Dies gilt zum einen vor Erst- und Neuemissionen, zum anderen für die bei der SEC einzureichenden Jahresberichte. Nach einem Urteil des U.S. Supreme Court von 1984 sind Abschlussprüfer dabei in erster Linie dem Gemeinwohl verpflichtet, eine Verpflichtung, die über jede andere Obliegenheit aus der zugrundeliegenden Geschäftsbeziehung mit dem Prüfungsmandanten hinausgeht.

By certifying the public reports that collectively depict a corporation’s financial status, the independent auditor assumes a public responsibility transcending any employment relationship with the client. (...) This ‘public watchdog’ function demands that the accountant maintain total independence from the client at all times and requires complete fidelity to the public trust.” (U.S. Supreme Court (1984): United States v. Arthur Young & Co., zitiert nach: Senate Governmental Affairs Report 2002: 23)¹¹.

⁹ § 205 dient der Begriffsdefinition

¹⁰ SEC, Final Rule: Strengthening the Commission’s Requirements regarding Auditor Independence. <http://www.sec.gov/rules/final/33-8183.htm>

¹¹ Einer Umfrage aus dem Herbst 2001 zufolge sind sich allerdings lediglich 41% aller Abschlussprüfer dieser Verpflichtung auch bewusst (Senate Governmental Affairs Report 2002: 23).

Diese Geschäftsbeziehungen zwischen Wirtschaftsprüfern und ihren Prüfungsmandanten veränderten seit Mitte der 1990er Jahre zunehmend ihren Charakter. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften boten in immer größerem Ausmaß Dienstleistungen aus dem Bereich klassischer Unternehmensberatung an, erweiterten ihre Angebotspalette um Personal-, Steuer- und IT-Beratung¹². *Abbildung 2* zeigt die sich öffnende Schere: Waren Managementberatungsleistungen 1993 noch für 33% der Umsätze der Branche verantwortlich, stieg dieser Anteil bis 1999 auf 51% (Levitt 2002: 8). Andersen etwa erzielte im Jahr 2000 im Rahmen seiner Geschäftsbeziehung zu Enron 27 Mio. US\$ durch nicht-prüfungsrelevante Dienstleistungen gegenüber 25 Mio. US\$ für Prüftätigkeiten (Senate Governmental Affairs Report 2002: 28)¹³. Andere Beispiele renommierter U.S.-Unternehmen illustrieren das Verhältnis zwischen prüfungsfremden und prüfungsrelevanten Tätigkeiten noch beeindruckender: Für das Jahr 2000 überwies Motorola seinem Abschlussprüfer KPMG 4 Mio. US\$ für die Bilanzprüfung, aber 62 Mio. US\$ für andere Beratungsleistungen (35 Mio. US\$ davon alleine für IT-Beratung). Zwischen General Motors und Deloitte & Touche war das Verhältnis 17 zu 79 Mio. US\$, zwischen Sprint Corp. und Ernst & Young 2,5 zu 64. Mio. US\$ (Levitt 2002: 138).

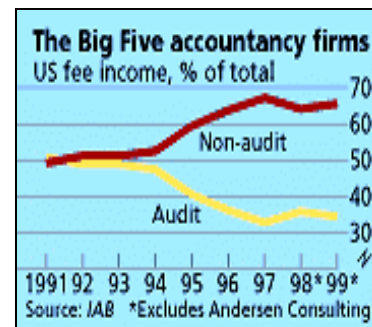


Abb. 2
Verhältnis der durch Abschlussprüfung zu den durch NAS erzielten Einkünften der Big 5 (Economist 2000b)

Die Gefahr von Interessenkonflikten liegt umso mehr auf der Hand, als unter prüfungsrelevante Tätigkeiten oder ‚audit services‘ (AS) neben der reinen Abschlussprüfung auch solche Dienstleistungen subsumiert werden, die Teil der internen Rechnungslegung des Prüfungsmandanten sind. Der unabhängige Prüfer überprüft mit dem Jahresabschlussbericht also unter Umständen sowohl das von ihm selbst implementierte Finanzinformationssystem (IT-Beratung) als auch die darauf aufbauende

¹²Letzteres umfasst vor allem den Aufbau von IT-basierten unternehmensinternen Finanzinformationssystemen.

¹³ Gerade Arthur Andersen hatte zwar bereits 1989 Wirtschaftsprüfung (AA) und Unternehmensberatung (Andersen Consulting) voneinander getrennt. Nach der Trennung baute AA allerdings wieder einen eigenen Unternehmensberatungszweig auf. Im August 2000 kam es hierüber zu einem Rechtsstreit mit Andersen Consulting. Das Schiedsgerichtsverfahren endete mit der kompletten Loslösung der beiden Gesellschaften voneinander (Economist 2000a). ‚Andersen Consulting‘ firmiert seither unter dem Namen ‚Accenture‘.

Buchführung (internes Audit) des Mandanten: Selbstregulierung im ganz unmittelbaren Sinne des Wortes.

3.1.2 Regulierungsreaktion 2002

Die Erkenntnis, dass bei allen großen die Einkünfte aus nicht-prüfungsrelevanter Tätigkeit die aus den Gebühren für Bilanzprüfungen um ein Vielfaches überstiegen und es auf diese Weise innerhalb der Prüfungs-/Beratungsfirmen zu Abhängigkeiten der Abschlussprüfer kommen könnte, war eines der maßgeblichen Argumente bei der Formulierung der SOA-Bestimmungen.

“What has happened in recent years is that the fees earned from the consulting work have dwarfed the fees earned from the auditors, which inevitably leads to concerns that punches be pulled on the audit to accommodate the significant and remunerative involvement on the consulting side.” (Senator Paul Sarbanes bei der abschließenden Aussprache über den Gesetzentwurf im Senat am 25. Juli 2002 (SEC 2003b))

Die Bestimmungen des Sarbanes-Oxley Act in § 201 (unzulässige Dienstleistungen) und die hierzu von der SEC erlassenen Ausführungsbestimmungen basieren auf den Grundsätzen, dass (1) ein Prüfer weder eigene Arbeiten bewerten darf (Selbstprüfungsverbot) noch (2) Managementaufgaben oder (3) die Aufgaben eines Interessenvertreters des Prüfungsmandanten übernehmen darf (Schmidt 2003: 87). Das übergeordnete Prinzip „wer prüft, darf nicht beraten“ fordert dabei von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nicht den grundsätzlichen Verzicht auf das Angebot bestimmter Dienstleistungen. Lediglich bei Unternehmen, in denen sie gleichzeitig in der Abschlussprüfung engagiert sind, dürfen diese Leistungen nicht erbracht werden.

Ausgeschlossen sind für den Abschlussprüfer – bei gleichzeitiger Durchführung der Bilanzprüfung des Kunden – folgende Dienstleistungen¹⁴:

- **Interne Rechnungslegung und Finanzberichterstattung**

Das Verbot umfasst die Erstellung der Buchführungsunterlagen, die Erstellung der bei der SEC einzureichenden Finanzberichterstattung sowie die Generierung der dazu erforderlichen Quelldaten. Darin eingeschlossen ist die Implementie-

¹⁴ Vgl. zum folgenden SEC 2003a und Schmidt 2003.

nung von Hard- und Software für Finanzinformationssysteme und damit großer Teile der bislang unter dem Stichwort IT-Beratung zusammengefassten Leistungen.

- **Übernahme von Managementfunktionen**

Unzulässig sind die – auch vorübergehende – Ausübung eines Angestelltenverhältnisses beim geprüften Unternehmen sowie die Ausübung von regelmäßigen Überwachungs- oder Kontrollaufgaben. Das schließt insbesondere die Einrichtung von Risikomanagement- oder Controllingssystemen aus.

- **Personalberatung**

Das Verbot von Personalberatung zielt vor allem auf Suche und Auswahl von Personal in Schlüsselpositionen des Prüfungsmandanten, etwa die Position des CFO oder eines Mitglieds des Boards.

- **Finanzdienstleistungen**

Ein Abschlussprüfer darf nicht als Wertpapierhändler, Investmentberater oder Investmentbanker agieren.

- **Rechtsberatung**

Der Abschlussprüfer ist nach den Richtlinien der SEC von der Erbringung solcher Leistungen ausgeschlossen, die nach den Vorschriften der hierfür zuständigen Bundesstaaten Rechtsanwälten vorbehalten sind. Allerdings steht dieser Ausschluss einzelner kritischer Dienstleistungen insbesondere in dem lukrativen Bereich des internen Audits unter dem Vorbehalt der Verletzung des Selbstprüfungsverbots¹⁵. Die insofern erforderliche Einzelfallprüfung durch das Audit Committee des jeweiligen Prüfungsmandanten eröffnet Spielräume für eine flexible Handhabung der Regulierungsvorschriften.

Die Annahme des Gesetzentwurfs im Kongress erfolgte mit überwältigender Mehrheit. Änderungsvorschläge betrafen allenfalls die Forderung, man möge der SEC und dem neu eingerichteten PCAOB doch die Möglichkeit einräumen, von der im Gesetz formulierten Liste untersagter Tätigkeiten in begründeten Fällen Ausnahmen zu erlassen (SEC 2003b). Sie wurden abgelehnt. Begünstigt wurde diese entschlossene,

¹⁵ Die entsprechende Formulierung lautet: "(...) unless it is reasonable to conclude that the results of these services will not be subject to audit procedures during an audit of the audit client's financial statements." (SEC 2003a).

von einem gewissen Sendungsbewusstsein durchdrungene Haltung¹⁶ durch die sich just im Monat der Verabschiedung des Gesetzes entfaltenden Details weiterer Bilanzskandale bei World Com, Xerox und anderen Unternehmen.

Während die politische Finanzaufsicht also den Ausschluss prüfungsfremder Dienstleistungen engagiert unterstützte, agierte die SEC unter ihrem seit Mai 2001 amtierenden Vorsitzenden Harvey Pitt zu Anfang des Prozesses wenig kämpferisch. Ein erster Vorschlag der SEC zu einer Reform im Bereich der Bilanzprüfung vom Januar 2002 lässt Hinweise auf das Problem der Interessenkonflikte noch völlig vermissen (Peel 2002a). In einer Senatsanhörung im März 2002 verneint Pitt jeden direkten Zusammenhang zwischen der von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erbrachten Unternehmensberatung und der Häufung von Bilanzunregelmäßigkeiten (Labate 2002a). Ein formelles Verbot nicht-prüfungsrelevanter Dienstleistungen hält er für unnötig. Und auch als die SEC im November 2002 ihren Entwurf der Ausführungsbestimmungen zu § 201 SOA vorstellt, formuliert sie diese ausdrücklich in einem den gesetzlichen Spielraum eng interpretierenden Sinn:

“We note that the terms used by Congress could be construed very broadly. We nevertheless believe that Congress did not intend to ban any service that could conceivably fall within one of the prohibited categories of services.” (SEC, Erläuterungen zum Verordnungsentwurf betreffend die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, 19. November 2002 (SEC 2002a))

Dieser status-quo-orientierte, defensive Ansatz der SEC sticht umso mehr heraus, als bestimmte prüfungsfremde Leistungen wie etwa die IT-Beratung selbst von den Betroffenen Unternehmen früh als unangemessen („clearly inappropriate“) bezeichnet und ihr Verbot weitgehend akzeptiert wurde. Schon kurz nach Beginn der parlamentarischen Untersuchungen des Enron-Konkurses hatten sich vier der fünf großen Prüfunternehmen – alle außer Deloitte Touche Tohmatsu (DTT) – in einer öffentlichen Erklärung hinter die Reformanstrengungen des Kongresses gestellt und sich für die Einführung strikter Verbote von Beratungsleistungen außerhalb der eigentlichen Abschlussprüfung ausgesprochen. Man sei bereit, von sich aus das Angebot von internem Audit und gleichzeitiger IT-Beratung der Prüfungsmandanten zu beenden

¹⁶ Der Economist spricht von einem „puritanical Regime foreseen by the evangelistic act“ (Economist 2003a).

(Peel 2002a). Die zugrundeliegende Strategie scheint darin bestanden zu haben, sich zumindest Einfluss auf die Ausgestaltung einer als unvermeidlich erkannten Regulierungsreaktion zu sichern:

“It's not credible to look at the situation and say reform is unnecessary,’ says one Big Five partner. ‘Even we have to look at Andersen and say: ‘How can this be?’”(Chaffin 2002a)

Zum einzigen Streitpunkt von Bedeutung entwickelte sich die vorgeschlagene Regelung zur Steuerberatung. Zwar folgte die SEC in diesem Punkt dem Grundsatz der gesetzlichen Regelung, nach der alle nicht ausdrücklich verbotenen prüfungsfremden Leistungen ausgeübt werden dürfen. Steuerberatung wird insofern ausdrücklich erlaubt. Voraussetzung ist lediglich die Zustimmung durch das Audit Committee des jeweiligen Boards des Prüfungsmandanten unter Beachtung des Selbstprüfungsverbots¹⁷. Der SEC-Entwurf sei aber, so die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, in diesem Punkt nicht eindeutig genug formuliert, um den verunsicherten Mitgliedern der Boards die nötige Sicherheit für eine Mandatierung zu geben (Michaels 2003a). Angesichts des Anteils der Steuerberatung am Gesamtumsatz der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – durchschnittlich 25%, bei Ernst & Young sowie KPMG sogar 35% (Michaels 2003b) – unternahm die Branche in diesem Punkt erhebliche Anstrengungen, den Regulierungsentwurf abzuändern¹⁸.

Die SEC kam den Bedenken der Wirtschaftsprüfer in Bezug auf die Kriterien für das Angebot von Steuerberatungsleistungen schließlich entgegen. In den am 22. Januar 2003 veröffentlichten Regulierungsvorschriften wird Steuerberatung nur in den Fällen ausgeschlossen, in denen sie die Vertretung des Mandanten vor Gericht beinhaltet.

¹⁷ § 201 (h) SOA: „(...) A registered public accounting firm may engage in any non-audit service, including tax services, (...) for an audit client, only if the activity is approved in advance by the audit committee of the issuer, (...)“

¹⁸ Wirtschaftsprüfer versuchten dieses Manko teilweise auszubalancieren, indem sie Prüfungsmandanten auf mögliche Probleme der Testierung von Steuermodellen anderer Anbieter in den Bilanzen des Unternehmens hinwiesen. So zumindest der Vorwurf der in der Steuerberatung konkurrierenden Rechtsanwaltskanzleien (Michaels 2003a).

3.1.3 Regulierungsversuch 2000

Der Umgang zwischen Kontrolleuren und Kontrollierten war nicht immer so herzlich und einmütig. Im Juni 2000 trat die SEC – gleichfalls mit einem Verordnungsentwurf zur Stärkung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer – eine Entwicklung los, die ihr damaliger Vorsitzender Arthur Levitt als ‚Guerillakrieg‘ zwischen der Prüferbranche und der Kommission bezeichnete (Levitt 2002: 127)¹⁹.

Ausgangspunkt war die oben beschriebene explosionsartig zunehmende Anzahl von Bilanzkorrekturen börsennotierter Unternehmen in den USA seit 1999. Die SEC veröffentlichte im Juni 2000 einen Regulierungsentwurf, in dem die Reduzierung nicht-prüfungsrelevanter Dienstleistungen im Mittelpunkt stand. Wie im Text des SEC-Verordnungsentwurfs vom November 2002 nicht ohne Genugtuung angemerkt wird (SEC 2002a), basiert schon dieser erste Entwurf auf den Prinzipien des Selbstprüfungsverbots sowie des Verbots der Übernahme von Management- oder Interessenvertreterfunktionen und zielte insbesondere auf ein Verbot der IT-Beratung bei Prüfungsmandanten. Nach mehrmonatigen, mühsamen Verhandlungen zwischen der SEC auf der einen und drei der „Big 5“, nämlich Andersen, KPMG und Deloitte Touche Tohmatsu²⁰, auf der anderen Seite verabschiedete die SEC am 15. November 2000 schließlich ein Kompromisspapier. In den sechs Monaten zwischen Entwurfsveröffentlichung und Verabschiedung der Verordnung entwickelte sich ein Verteilungskampf, in dessen Verlauf die SEC zeitweise um ihre Unabhängigkeit fürchten musste. Mit dem Hinweis auf das Fehlen belastbarer Zahlen oder Beispielfälle, die einen Zusammenhang zwischen der Durchführung nicht-prüfungsrelevanter Dienstleistungen und unsachgemäßer Bilanzierung belegen könnten, sperrten sich die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gegen jede Art von Regulierungsreform. Jim Copeland, CEO von Deloitte Touche Tohmatsu, kündigt bereits im August 2000 die Mobilisierung von Kongress und Justiz gegen die Pläne der SEC an:

¹⁹ Vgl. zur Stimmungslage auch Überschriften zum Thema in Economist und Financial Times: „War of Independence“ (Economist vom 10.08.2000), „Bad blood between 'Big Five' and the SEC. The Atmosphere between US Financial Regulators and top Accountancy Firms is downright poisonous.“ (FT vom 25.01.2001)

²⁰ PWC war gerade in ein Ermittlungsverfahren der SEC wegen der Verletzung der bestehenden Vorschriften zur Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer in 8.000 Fällen (Besitz von Aktien der Prüfungsmandanten durch Mitarbeiter der Firma) verwickelt und verhielt sich in den folgenden Monaten kooperativ. E&Y war dabei, sein Beratungsgeschäft an das französische Softwareunternehmen Cap Gemini zu verkaufen und benötigte hierfür die Zustimmung der SEC. E&Y nahm in der Auseinandersetzung denn auch eine vermittelnde Position ein (Levitt 2002: 127).

"That's what the political process is there for. That's what the courts are there for." (Jim Copeland, CEO von DTT im August 2000 (Michaels 2000a))

Die strategischen Auswirkungen der schließlich verabschiedeten Verordnung auf die Arbeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wurden von diesen wahlweise als „praktisch gleich Null“ oder „bemerkenswert schwach“ bezeichnet (Michaels 2000b). Insbesondere die Durchführung der lukrativen IT-Beratung blieb unangetastet. Gesichtswahrend konnte die SEC lediglich eine Pflicht börsennotierter Unternehmen zur Veröffentlichung ihrer Aufwendungen für nicht-prüfungsrelevante Dienstleistungen durchsetzen – eine Regelung, die zwei Jahre später die Bezifferung des Anteils von Abschlussprüfung und allgemeiner Unternehmensberatung in der Geschäftsbeziehung zwischen Andersen und Enron möglich machte und damit den Befürwortern einer strikten Trennung der beiden Tätigkeitsfelder eines ihrer schlagkräftigsten Argumente liefern sollte.

3.1.4 Lobbyingprozesse

Der politische Prozess, von dem Jim Copeland im oben angegebenen Zitat spricht, wird für den Bereich der Aktienmarktregulierung hauptsächlich durch je einen Ausschuss des Senats und des Repräsentantenhauses konstituiert: Das ‚House Committee on Financial Services‘ sowie das ‚Senate Committee on Banking, Housing and Urban Affairs‘²¹. Auf die Meinungsbildung der Ausschussmitglieder wiederum versuchen vor allem drei Interessenverbände Einfluss zu nehmen:²²

- Die Securities Industry Association (SIA) ist der Dachverband der Investmentbanken und Brokerfirmen, sie repräsentiert also Unternehmen wie Merrill Lynch, Salomon Smith Barney, Morgan Stanley oder Credit Suisse First Boston. Die 675 Mitgliedsfirmen der SIA beschäftigen 750.000 Mitarbeiter und setzen jährlich 198 Mrd. US\$ um (ICI/SIA 2002: 9). Die SIA unterhält Büros in Washington und New York mit Budgets von 19 bzw. 22 Mio. US\$ und Stäben von 30 bzw. 100 Mitarbeitern.²³

²¹ Vgl. zum Aufbau der U.S. Aktienmarktregulierung: Steck, Gunnar. Das System der U.S. Kapitalmarktregulierung: Aufbau, Organisation und strukturelle Änderungen durch den Sarbanes Oxley Act. REGEM Analysis No. 11 (Juni 2004);

Fundstelle: http://www.chinapolitik.de/studien/regem/regem_no11.pdf

²² Vgl. zum Folgenden Levitt 2002: 248–252.

²³ Ein interessanter Teil der SIA-Homepage besteht in der „How to Lobby“- Seite, auf der Grundlagen der Überzeugungsarbeit gegenüber Parlamentariern erläutert werden:

- Das Investment Company Institute (ICI) vertritt die Interessen von 9.500 Fondsgesellschaften in den USA mit einem Anlagevermögen von insgesamt 6,363 Billionen US\$ (ICI/SIA 2002: 9). An seinem Sitz in Washington beschäftigt es 170 Mitarbeiter. Sein Jahresbudget liegt bei 34 Mio. US\$.
- Das American Institute of Certified Public Accountants (AICPA) ist zum einen Selbst-Regulierungs-Organisation der Abschlussprüfer und zum anderen berufsständische Organisation und Interessenvertretung. Das AICPA repräsentiert 330.000 Einzelmitglieder, verfügt über ein Budget von 140 Mio. US\$ und einen Mitarbeiterstab von 600 Angestellten. Es beschäftigt in seinem Washingtoner Hauptsitz drei hauptberufliche Lobbyisten.

Der Einfluss der Lobby der Wirtschaftsprüfer basiert dabei einerseits auf der Anzahl der in der AICPA organisierten einzelnen Wirtschaftsprüfer (330.000). Aufgrund ihres gesellschaftlichen Status gehören sie häufig zu den meinungsbildenden Mitgliedern der gehobenen Mittelklasse in ihren Wahlbezirken (Levitt 2002: 238). Andererseits zählt die Branche zu den bedeutenden Spendern von Wahlkampfmitteln. Nach Angaben des Centers for Responsive Politics, einem unabhängigen Forschungsinstitut, spendete das AICPA beispielsweise zusammen mit seinen fünf größten Mitgliedsunternehmen im Wahlkampf 2000 insgesamt mehr als 14,5 Mio. US\$. Es rangiert damit auf Platz 27 von insgesamt 122, noch vor der Rüstungsindustrie. Jede einzelne der ‚Big 5‘ gehört dabei zu den Top 20 Spendern, die die Präsidentschaftskampagne von George W. Bush im Wahlkampf 2000 unterstützten (Levitt 2002: 116).

Der Vorstoß der SEC zu einer strikteren Regulierung der Abschlussprüfer fiel zeitlich mit dem beginnenden Wahlkampf zu den im November 2000 stattfindenden Präsidentschafts- und Kongresswahlen zusammen. Nachdem Einigungsversuche zwischen der SEC und Andersen, KPMG sowie DTT im Vorfeld des Regulierungsentwurfs gescheitert waren, gingen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gemeinsam mit dem AICPA dazu über, mittelbaren Druck auf die Behörde auszuüben. Insgesamt 46 Mitglieder entscheidender Kongressausschüsse setzten sich in Briefen und persönlichen Gesprächen für die Einstellung, zumindest aber die Verschiebung des Reformvorhabens bis nach den Wahlen und damit bis nach einer Neubesetzung des

Amtes des Vorsitzenden der SEC durch die dann neu gewählte Administration ein²⁴ (Levitt 2002: 131).

In einem 2002 erschienenen Rückblick auf seine Amtszeit in der SEC veröffentlichte Arthur Levitt einige dieser Briefe (Levitt 2002: 287-307). Neben dem durch die Vielzahl von Eingaben dokumentierten besonderen Engagement des Mitglieds des Repräsentantenhauses W.J. Tauzin (R) gegen die Einführung neuer Regeln zur Unabhängigkeit von Abschlussprüfern werden auch zwei in diesem Sinne verfasste Briefe von Michael G. Oxley zitiert. Nichtsdestotrotz leitete Tauzin als Vorsitzender des ‚House Energy and Commerce Committees‘ ab Februar 2002 eine der aggressivsten Untersuchungen des Enron-Skandals (Fusaro 2002:138), und Oxley wird als Miturheber des Sarbanes-Oxley Act wohl als entschiedener Re-Regulierer in die Wirtschaftsgeschichte der USA eingehen.²⁵

Entscheidend für das Scheitern des Regulierungsversuchs 2000 war am Ende die Verknüpfung der Regulierungsnovelle mit gleichzeitig stattfindenden SEC-Budgetverhandlungen im Kongress. Senator Richard Shelby (R) und das Mitglied des Repräsentantenhauses Henry Bonilla (R) erarbeiteten einen Zusatz zum Haushaltsgesetz, der die SEC daran hindern sollte, Teile ihres Budgets für die Umsetzung oder den Vollzug einer eventuellen ‚Auditor-Independence‘ Regulierung zu verwenden (Levitt 2002: 132). Die SEC forderte den Kongress am 17. Oktober 2000 in einem offenen Brief zwar noch einmal auf, ihre Unabhängigkeit in den Verhandlungen mit der Wirtschaftsprüferbranche zu respektieren. Jede Einmischung des Kongresses würde eine Schwächung der Autorität der Kommission und ihrer Rolle als oberster Regulierungsbehörde im Bereich der Wertpapiermarktregulierung bedeuten:

"We stand ready to work with those with misgivings about the Commission's initiative (...) I ask, however, that regardless of what happens (in negotiations), you will do what you can to ensure that the voice of the Commission is not silenced. Intervention in the Commission's customary regulatory processes would set an unfortunate precedent that

²⁴ Levitts Amtszeit endete turnusgemäß im Februar 2001.

²⁵ Besonderes Vergnügen dürfte Levitt der Abdruck eines Schreibens von Kenneth Lay, dem CEO Enrons, bereitet haben. Lay wirbt darin für die Beibehaltung des Status quo und weist hierzu auf den großen Nutzen hin, den AAs „Expertise“ und „professionelle Skepsis“ für Aufbau und Funktion interner Kontrollmechanismen bei Enron habe: „For the past several years, Enron has successfully utilized its independent audit firm's expertise and professional skepticism to help improve the overall control environment within the company.“ Kenneth Lay, Schreiben an Arthur Levitt vom 20.09.2000 (Levitt 2002: 299).

could undermine the SEC's ability to carry out the mission Congress entrusted it to achieve. " (Arthur Levitt in einem offenen Brief an den Kongress vom 17.10.2000 (SEC 2000a))

Nachdem es aber bei der Androhung einer inhaltlichen Einflussnahme der Mittelverwendung durch den Kongress blieb, willigte die SEC im November schließlich in den oben beschriebenen Kompromiss mit den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ein: Die Kommission lockerte ihre Richtlinien für den Besitz von Aktien aktueller Prüfungsmandanten – weswegen ein SEC-Ermittlungsverfahren gegen PricewaterhouseCoopers anhängig war – und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften willigten im Gegenzug insbesondere in die Veröffentlichung ihrer durch prüfungsfremde Leistungen erzielten Umsätze ein (Michaels 2000b).

Die SEC erreichte auf diese Weise zwar keinerlei signifikante Änderungen in Bezug auf prüfungsfremde Dienstleistungen der Abschlussprüfer, vermied aber den Präzedenzfall einer kongressbestimmten Mittelverwendung.

3.2 Rotation der Wirtschaftsprüfer

Neben dem hohen Anteil gleichzeitig angebotener prüfungsfremder Dienstleistungen am Einkommen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wurde in der auf die Bilanzskandale der Jahre 2001/2 folgenden Ursachenforschung vor allem eine weitere Quelle vermuteter Abhängigkeiten diskutiert: die enge und zumeist lang anhaltende Zusammenarbeit zwischen Prüfern und Prüfungsmandanten.

3.2.1 Verflechtungen zwischen Abschlussprüfern und Prüfungsmandanten

Arthur Andersen testierte die Bilanzen Enrons von der Gründung des Unternehmens an, 16 Jahre in Folge. Enrons langjähriger Chief Accounting Officer, Richard Causey, arbeitete vor seinem Wechsel zum Unternehmen in der Niederlassung des Wirtschaftsprüfers in Houston und förderte die Rekrutierung weiterer Angestellter Andersens. Neben und mit diesem Netzwerk ehemaliger (Enron interner) Andersen Angestellter waren zeitweise bis zu hundert aktuelle (Enron externe) Andersen Prüfer für Enron tätig – in von Andersen angemieteten Büros innerhalb der Firmenzentrale in Houston (Fox 2003: 212-213). In einem Werbevideo der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläutert Causey die enge Beziehung:

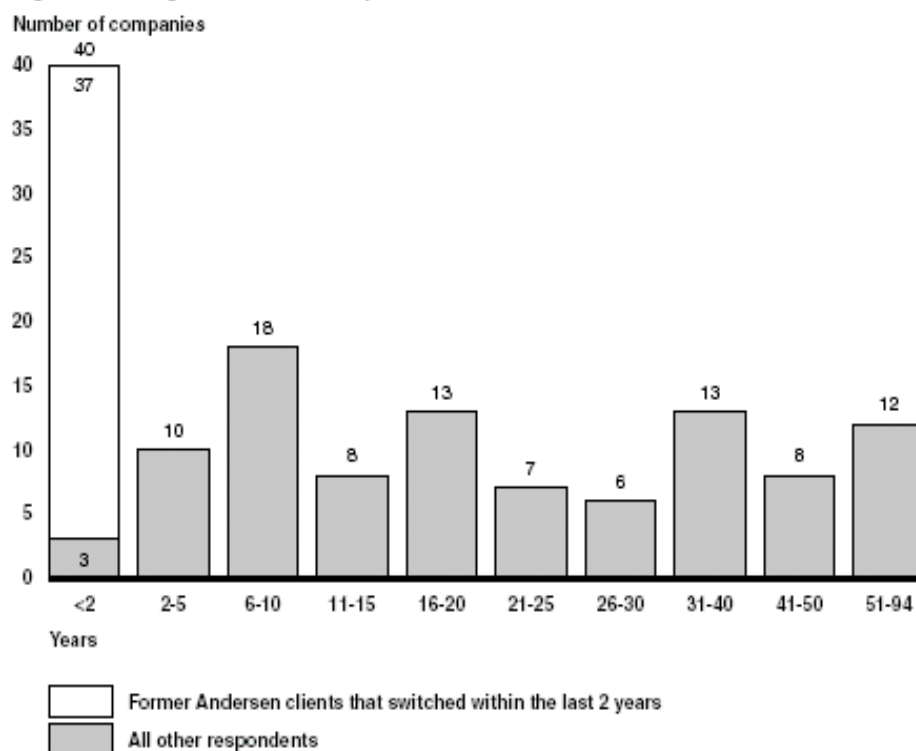
Arthur Andersens involvement in the company is probably different than anything I've experienced. (...) They are kind of everywhere and in everything." (Richard Causey, CAO Enrons (Fox 2003: 212))

Enron war der einzige Mandant des zuständigen Andersen Partners in Houston und für die gesamte Niederlassung von existentieller Bedeutung (Reeves 2003). Möglicherweise war die Verflechtung zwischen beiden aus diesem Grund tatsächlich außergewöhnlich hoch und nicht repräsentativ für die gesamte Branche. Aber auch im Fall von Waste Management, einem weiteren Bilanzskandal mit Beteiligung Andersens aus dem Jahr 1998, wurden die Bilanztestate seit dem Börsengang des Unternehmens 1971 von Arthur Andersen erstellt. Von 1997 an war jeder Chief Financial Officer und jeder Chief Accounting Officer dieses Unternehmens zuvor Angestellter Andersens gewesen.

Eine Studie des U.S. General Accounting Office (GAO), einer dem deutschen Bundesrechnungshof vergleichbaren Behörde, vom November 2003 kommt zu dem Ergebnis, dass die durchschnittliche Dauer der Zusammenarbeit zwischen börsennotierten Fortune 1000 Unternehmen und ihrer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 22 Jahre beträgt. Der Schnitt sinkt um drei auf 19 Jahre, wenn man die 12% der Unternehmen außer Betracht lässt, die mit dem selben Abschlussprüfer seit mehr als 50 Jahren zusammenarbeiten, bei einer durchschnittlichen Dauer der Zusammenarbeit von 75 (!) Jahren (vgl. *Abb. 3* auf der folgenden Seite). Die Wechselrate liegt im Durchschnitt der vergangenen 50 Jahre bei 3% und ist lediglich durch den erzwungenen Wechsel vieler ehemaliger Andersen-Kunden seit 2002 signifikant erhöht worden (GAO 2003a: 16-17). Selbst dann ist zu beachten, dass sich zwar die *Firma* Arthur Andersen aufgelöst hat, nicht aber die bei ihr beschäftigten Prüfungsteams. Letztere wechselten meist komplett dem jeweiligen Partner folgend zu einer der verbleibenden Big 4 und nahmen ihren Mandantenstamm mit (Economist 2002d). Die Kontinuität der Beziehungen blieb also gewahrt. Und dies konsequenterweise, denn bei der Auswahl einer bestimmten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzw. der Entscheidung zur Fortführung einer Geschäftsbeziehung gaben Unternehmen in einer anderen Studie des GAO als eines der wichtigsten Kriterien an, die „Chemie“²⁶ zwischen den Partnern müsse stimmen (GAO 2003b: 9).

²⁶ Im englischen Original: „Chemistry/ perceived ability to effectively work with engagement team“.

Figure 1: Length of Relationship with Current Auditor



Source: GAO.

Abb. 3

Länge der Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen und ihren Abschlussprüfern (GAO 2003b: 6)

3.2.2 Regulierungsreaktion 2002

Um die durch lange, „gewachsene“ Geschäftsbeziehungen entstehenden Loyalitäten aufzubrechen, wurden im Vorfeld der Verabschiedung des Sarbanes-Oxley Act verschiedene Modelle eines periodischen Wechsels des Abschlussprüfers erörtert. Ziel dabei war es, mit Hilfe eines ‚fresh look‘ Unregelmäßigkeiten früher zu entdecken. So waren die Bilanzfälschungen bei WorldCom durch Prüfungsteams der KPMG zur Anzeige gebracht worden, nachdem Arthur Andersen als langjähriger Wirtschaftsprüfer des Telekommunikationskonzerns im Sommer 2002 abgelöst worden war.

Die diskutierte Bandbreite regulatorischen Eingreifens in den Markt reichte von der bloßen Auswechslung des für das Prüfungsteam unternehmerisch verantwortlichen Partners (‚Lead Partner‘ – ‚interne Rotation‘) bis hin zur verpflichtenden Auswechs-

lung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft selbst (so genannte ‚externe Rotation‘). In den Senatsanhörungen wurde das Thema erwartungsgemäß kontrovers, allerdings auch entlang vorhersehbarer Argumentationslinien diskutiert. Während Befürworter einer möglichst weitreichenden Regulierung der Wirtschaftsprüfung die Sicherstellung objektiver Bilanzprüfung nur durch einen Wechsel der Prüfungsgesellschaft gewährleisten sahen (GAO 2003a: 7), wiesen Vertreter der Branche und der Industrie auf lange Einarbeitungszeiten neuer Prüfungsteams sowie eine aufgrund dessen zu erwartende Gebührensteigerung und auf Qualitätseinbußen hin (Economist 2003b).

Im Ergebnis untersagt § 203 SOA nunmehr eine Fortführung der Tätigkeit nicht nur des Lead Partners sondern auch des ‚Reviewing Partners‘ (einer durch den Sarbanes-Oxley Act geschaffenen internen Kontrollinstanz des Prüfunternehmens) nach fünf Jahren. Bezüglich der Möglichkeit bzw. Notwendigkeit einer externen Rotation gab der Kongress die oben bereits zitierte Studie des GAO in Auftrag – und vertagte eine Entscheidung damit bis auf weiteres. Die Ausführungsbestimmungen zu § 203 SOA wurden wiederum an die SEC delegiert.

Deren Entwurf aus dem November 2002 geht insofern weiter als der Gesetzestext, als in ihm über den Lead bzw. Review Partner hinaus weitere, als entscheidend bewertete Mitglieder des jeweiligen Prüfungsteams in die Rotation mit einbezogen werden. Außerdem fügt der Entwurf eine 5-jährige ‚time-out‘ Periode ein: Erst nach Ablauf weiterer fünf Jahre sollen die ausgewechselten Prüfer eine entsprechende Funktion im Rahmen des Mandats erneut übernehmen dürfen (SEC 2002a). Der endgültig verabschiedete Verordnungstext schwächt diese Bestimmungen noch einmal ab: Zwar bleiben das ‚time-out‘-Erfordernis wie auch die Ausweitung des betroffenen Personals erhalten. Für die im Gesetzestext nicht explizit genannten Prüfungsteammitglieder wird die Rotationsperiode allerdings auf sieben Jahre verlängert und die Karenzzeit auf zwei Jahre verkürzt.

4. Zusammenfassung und Bewertung

Der Sarbanes-Oxley Act und die zu seiner Ausführung durch die SEC erlassenen Bestimmungen stellen keine radikale Umgestaltung oder gar Neuausrichtung des Regulierungsumfelds im Bereich der prüfungsfremden Dienstleistungen dar. Die von

vielen an Stelle der vorgenommenen Trennung von Teilen der Unternehmensberatung bevorzugte Ausgründung des Prüfungsgeschäfts bei den verbliebenen ‚Big 4‘ (Parker 2003a) ist jedenfalls nicht das Ergebnis der regulativen Umgestaltung. Die zunächst die Aura der Eindeutigkeit verströmende ‚Giftliste‘ des Gesetzes selbst stellt sich nach den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen der SEC vom Januar 2003 nicht mehr als ganz so kategorisch, nicht mehr als ganz so „missionarisch“ dar (Economist 2003a). Insbesondere die weitgehend unangetastete Möglichkeit der Steuerberatung dürfte den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften die Zustimmung zur Limitierung ihres Betätigungsfelds im Bereich der Unternehmens- und vor allem IT-Beratung erleichtert haben. Eine Limitierung, deren Unausweichlichkeit ihnen angesichts des enormen Imageverlusts der Branche nach den Bilanzskandalen des Jahres 2002 durchaus bewusst war.

Nichtsdestotrotz verwundert die überwiegend einvernehmliche Art des Zustandekommens der Regulierungsbestimmungen zunächst. In Anbetracht der martialischen Begleitumstände des ersten Regulierungsversuchs der SEC im Jahre 2000 – als es im Großen und Ganzen lediglich um den Verlust der IT-Beratung für die Abschlussprüfer ging – scheinen die Akteure 2002 doch in der Lage gewesen zu sein, zumindest die Inhalte des früheren Reformvorhaben entschlossen durchzusetzen. Der Grund hierfür und für den erstaunlich geringen Widerstand der nunmehr auf ‚Big 4‘ geschrumpften großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften liegt in den Strukturveränderungen der Branche in den Jahren 2001/2. Während im Jahre 2000 lediglich Ernst & Young in Verhandlungen über den Verkauf seines Beratungsgeschäfts eingetreten war, verfolgten in den Monaten darauf alle Gesellschaften diese Strategie: PricewaterhouseCoopers verkaufte sein Beratungsgeschäft an IBM, KPMGs Beratungszweig wurde unter dem Namen ‚Bearing Point‘ selbständig, Ernst & Young schloss die Verhandlungen mit einem Verkauf an die französische Cap Gemini Gruppe ab (GAO 2003b: 4).

Die folgenden beiden Grafiken verdeutlichen die Konsequenzen :

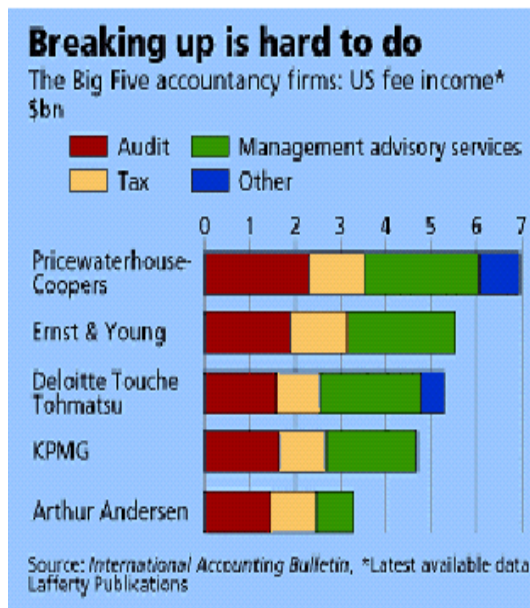


Abb. 4
Anteil prüfungsfremder Dienstleistungen am Gesamteinkommen der Big 5 für das Jahr 1999 in Mrd. US\$ (Economist 2000c)

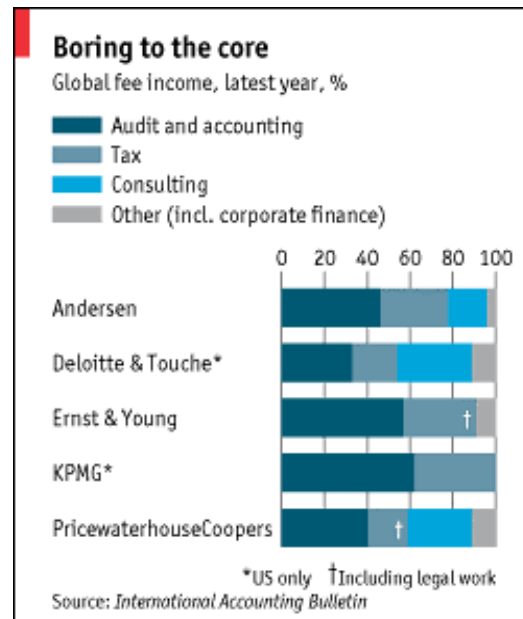


Abb. 5
Anteil prüfungsfremder Dienstleistungen am Gesamteinkommen der Big 5 für das Jahr 2001 in % (Economist 2002c)

Im Gegensatz zu den Daten aus 1999, die bei allen Unternehmen Einkünfte im Milliarden-Dollar Bereich aus dem Sektor der Unternehmensberatung ausweisen, gilt dies im Jahr 2001 für Ernst & Young sowie KPMG schon nicht mehr. Mit der Auflösung Andersens in 2002 bleibt lediglich noch Deloitte Touche Tohmatsu ein signifikanter Anteil im Beratungsgeschäft. DTT war bezeichnenderweise auch die einzige der Großen 4, die sich der Unterstützungserklärung der übrigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für eine striktere Regulierung prüfungsfremder Dienstleistungen enthalten hatte (Peel 2002a). Allerdings kündigte auch DTT den Verkauf des inkriminierten Bereichs in der ersten Februarwoche des Jahres 2002 bereits an (Economist 2002c). Für die Prüfunternehmen hatte sich damit die Verhandlungsposition geändert: Es stand schlicht nicht mehr allzu viel auf dem Spiel. Auf eine nachhaltige Schwächung der politischen Verhandlungsmacht der Branche deuten die Ergebnisse der regulativen Eingriffe in dem hier diskutierten Bereich jedenfalls nicht hin.

Für die Ebene der politischen Finanzaufsicht lässt sich aus dem Vergleich der Regulierungsbemühungen 2000 und 2002 unschwer das Aufbrechen etablierter Verteilungskonstellationen zwischen – zumeist republikanischen – Abgeordneten in beiden Kammern des Parlaments und der Interessengruppe ‚Wirtschaftsprüfung‘ erkennen.

Die oben angesprochenen Beispiele Billy Tauzins und Michael Oxleys illustrieren eine Entwicklung, in deren Verlauf es politischen Mandatsträgern zunehmend unangemessen erscheinen musste, sich für die Belange von Interessengruppen – gleichgültig welchen spezifischen Interesses – einzusetzen oder auch nur in den Verdacht eines solchen Engagements zu kommen (Economist 2001c).

Eine Gegenüberstellung der beiden Regulierungsprozesse offenbart aber darüber hinaus ein sich deutlich verschiebendes Kräfteverhältnis zwischen politischer und administrativer Finanzaufsicht. Während Arthur Levitts Initiative zu einer strikteren Regulierung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften den Charakter einer proaktiven Aktion trägt, die sich vor allem gegen das Argument zu Wehr setzen musste, es gebe keinerlei Beweise für eine Korrelation zwischen der Zunahme von Beratungsaufträgen und der Zunahme von Bilanzunregelmäßigkeiten (Levitt 2002: 132), ist das Problem der SEC unter seinem Nachfolger Harvey Pitt ein völlig anderes. Die Behörde muss sich Kongressuntersuchungen ihres Versagens in den Bilanzskandalen der Jahre 2000 bis 2002 stellen, in denen ihr vor allem ein lediglich reaktiver Ansatz der Überwachung der Wertpapiermärkte zum Vorwurf gemacht wird²⁷ (Senate Governmental Affairs Report 2002: 5). Pitts Hintergrund als Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in den zurückliegenden Verhandlungen mit der SEC zur Entwicklung von Standards zur Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer (Levitt 2002: 119) und sein zumindest anfänglich zögerlicher Kurs der Unterstützung einer strikten Regulierung zulässiger Dienstleistungen verlagern das Epizentrum reformerischer Anstrengungen in den Augen der Öffentlichkeit zunehmend hin zum Kongress. Offenbar ist insofern Pitts folgende Aussage:

„If Congress goes for it, I'll support it.“ (Harvey Pitt zu einem formellen Verbot prüfungsfremder Dienstleistungen für Abschlussprüfer (Economist 2002c))

Die Aufgabe des Reformprojekts 2000 durch die SEC zugunsten ihrer unangetasteten Budgethoheit erscheint daher im Vergleich zur Durchsetzung weitgehend übereinstimmender Regelungen zwei Jahre später unter dem Aspekt der Autonomie der Regulierungsbehörde als der größere Erfolg.

²⁷ Dies in Zusammenhang mit der Tatsache, dass die SEC keine der nach 1997 von Enron eingereichten Berichte überprüft hat.

Wie schon die Regulierungsergebnisse in Bezug auf die Trennung von Abschlussprüfung und Unternehmensberatung bleiben auch im Bereich der Wirtschaftsprüfer-Rotation die regulativen Eingriffe hinter den zu Beginn des Prozesses gesteckten Erwartungen zurück. Kritiker der lediglich internen Rotation weisen zu Recht darauf hin, dass die Prüfungsteams bei größeren Unternehmen leicht bis zu hundert Mitarbeiter umfassen und die Auswechslung einiger weniger leitender Mitglieder schon aus diesem Grund keinesfalls Objektivität und Unabhängigkeit zu gewährleisten im Stande sei (Parker 2003). Im Übrigen drücke der gesamte Ansatz der Partnerrotation eine naive Sicht auf das zugrundeliegende Problem aus: Dieses bestünde nicht etwa in einzelnen korrumpierbaren Prüfern, sondern liege vielmehr bei den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften selbst und den ihnen gebotenen Anreizen (Economist 2003c). Zudem ist die Einführung der Rotation zumindest im Falle des Lead-Partners kein völlig neuartiges regulatives Erfordernis. Schon bislang forderte eine Bestimmung der AICPA einen solchen Wechsel alle sieben Jahre (SEC 2002b).

Das Ergebnis der vom Kongress in § 207 SOA in Auftrag gegebenen Studie zu den Möglichkeiten externer Rotation passt dabei in das Bild einer mit zunehmendem Abstand von den Bilanzskandalen der Jahre 2001/02 an Dynamik verlierenden Reformanstrengung. Die Untersuchung des GAO kommt zu dem Ergebnis, dass die Auswirkungen der bereits umgesetzten Regulierungsbestimmungen erst nach einigen Jahren wirklich zutreffend evaluiert werden können und bis dahin von weiteren Maßnahmen – wie zum Beispiel der Einführung externer Rotation – abgesehen werden sollte (GAO 2003a: 5). Während der durch SOA den Bundesbehörden erteilte Auftrag zur Prüfung weiterreichender regulativer Arrangements²⁸ implizierte, der Reformprozess stehe mit der Verabschiedung des Gesetzes im Juli 2002 erst am Anfang, scheint er Anfang 2004 mit der mehr oder minder strikten Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen bereits beendet zu sein.

²⁸ Neben der Studie zu externer WP- Rotation werden in SOA acht weitere, genau terminierte Untersuchungen bei GAO und SEC zu verschiedenen wertpapiermarktrelevanten Themen in Auftrag gegeben, u.a. Studien zu Missständen im Bereich der Regulierung von Rating-Agenturen und Investmentbanken. Jede der Studien musste dabei zu einem bestimmten Zeitpunkt fertiggestellt sein.

Eine solche Einschätzung zeichnet allerdings gerade in Bezug auf Regulierungsbe-
 mühungen im Bereich der Rotation ein schiefes Bild. Ein entscheidender Grund für
 die relativ geringe Regulierungsintensität ist hier die Marktkonstitution – und liegt
 damit jenseits der durch unterschiedliche Verhandlungsmacht einzelner privater oder
 staatlicher Akteure unmittelbar zu beeinflussenden
 Variablen des regulativen Systems. Die Anzahl an
 unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
 in den USA, die dazu in der Lage sind, Bilanzen
 großer nationaler wie internationaler Unternehmen
 zu prüfen, sank von Acht (den ‚Big 8‘) in den
 1980er²⁹ Jahren auf Vier im Jahr 2002. Diese vier
 Gesellschaften prüfen mehr als 78% aller an ame-
 rikanischen Wertpapiermärkten gelisteten Unter-
 nehmen (entsprechend 99% der Umsätze
 börsennotierter Unternehmen) und dominieren den

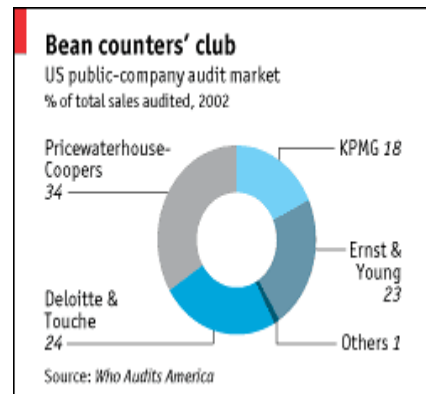


Abb. 6

Marktanteile im Bereich der Bilanz-
 prüfung in den USA 2002 in % (E-
 conomist 2003b)

Marktanteil international (GAO 2003b, GAO 2003b, 61). illustriert diese Dominanz der Big 4.
 In bestimmten Industriezweigen ist die Konzentration sogar noch intensiver. So prü-
 fen PwC und Ernst&Young 95% aller Unternehmen der U.S. Erdölindustrie und 83%
 der nationalen Luftfahrtunternehmen (Economist 2003b). Eine Erweiterung dieses
 Kreises scheint dabei durch regulative Eingriffe nicht erreichbar zu sein. Die heute
 fünftgrößte Prüfgesellschaft, Grant Thornton, setzt im Bereich der Abschlussprüfun-
 gen mit 1/5 der Mitarbeiter gerade 1/10 der Summe der kleinsten Big 4-Gesellschaft
 KPMG um (Economist 2003b).

Diese Situation begrenzter Konkurrenz lässt ein Modell externer Rotation theoretisch
 zwar immer noch zu. Eine effektive Stärkung des regulativen Systems im Sinne stärke-
 rerer Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer von den zu prüfenden Unternehmen –
 und umgekehrt – erscheint bei je nach Industriesektor lediglich zwei zur Auswahl
 stehenden Wirtschaftsprüfern aber nicht realisierbar. An dieser extremen Konzentra-
 tion leidet insofern auch die Glaubhaftigkeit etwaiger Sanktionsdrohungen gegenüber
 den Big 4: Der Verlust eines weiteren Akteurs müsste eine völlige Neuorganisation
 des Marktes zur Folge haben (‚too big to fail‘-Situation). Alles in Allem lässt sich also
 insbesondere im Bereich der Rotation von Wirtschaftsprüfern zwar eine weitgehende

²⁹ Die ‚Big 8‘ bestanden aus Arthur Andersen, Arthur Young, Coopers & Lybrand, Deloitte Haskins &
 Sells, Ernst & Whinney, Peat Marwick Mitchell, Price Waterhouse sowie Touche Ross.

Durchsetzung der Partikularinteressen der betroffenen Branche konstatieren. Gleichzeitig aber lässt sich feststellen, dass dieser Umstand nicht etwa der besonders effektiven Organisation dieser Interessen geschuldet ist, sondern viel mehr den Zwängen eines seit geraumer Zeit kartellisierten Marktes gehorcht.

Literaturverzeichnis

Aufsätze und Reden

Benston, George u.a. (2003): Following the money. The Enron failure and the state of corporate disclosure. Washington

FEI (Financial Executives International) Research Foundation (2001): Quantitative Measures of the Quality of Financial Reporting. Morristown, N.J.

<http://www.fei.org/download/QualFinRep-6-7-2k1.ppt>

[24.08.2003]

Gallup Organization (2002): Consumer Perception become Economic Reality? 9.Juli 2002, Princeton, N.J.

<http://www.usatoday.com/news/2002-07-09-poll.htm>

[22.01.2004]

Healy, Paul M./ **Palepu**, Krishna G (2003): The Fall of Enron. In: Journal of Economic Perspectives Bd. 17 (2003), Nr. 2, S. 3-26

ICI (Investment Company Institute)/ **SIA** (Securities Industry Association) (2002): Equity Ownership in America, 2002. Washington D.C.

Levitt, Arthur (1998): The Numbers Game. Rede im 'New York University Center for Law and Business' am 28. September 1998, New York

<http://www.sec.gov/news/speech/speecharchive/1998/spch220.txt>

[22.03.2004]

Schmidt, Stefan (2003): Neue Anforderungen an die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers: SEC-Verordnung im Vergleich mit den Empfehlungen der EU-Kommission und den Plänen der Bundesregierung, in: Betriebs-Berater, Zeitschrift für Recht und Wirtschaft, Bd. 58 (2003), Nr. 15, S. 779-786

Monographien

Fox, Loren (2003), Enron. The rise and fall. New York

Fusaro, Peter C. (2002): What went wrong at Enron. Everyone's guide to the largest bankruptcy in U.S. history. New York

Levitt, Arthur /Dwyer, Paula (2002): Take on the Street: What Wall Street and Corporate America Don't Want You to Know – What You Can Do to Fight Back. New York

Lütz, Susanne (2002): Der Staat und die Globalisierung von Finanzmärkten. Regulative Politik in Deutschland, Großbritannien und den USA. Frankfurt a.M.

Scheffler, Eberhard (2004): Bilanzen richtig lesen. Was Bilanzen aussagen und verschweigen. München 2004

Zeitungsartikel

Chaffin, Joshua/ Peel, Michael (2002a): Regulators get ready to clip auditors' wings: Enron Independence of Accounting Firms questioned after Energy Trader's Collapse. In: Financial Times vom 6. März 2003
<http://search.ft.com/search/articles.html> [08.12.2003]

o.A., zitiert als **Economist** (2002a): The lessons from Enron. After the energy firm's collapse, the entire auditing regime needs radical change. In: The Economist vom 7. Februar 2002
http://www.economist.com/research/articlesBySubject/PrinterFriendly.cfm?Story_ID=976011&subjectID=1290116 [02.12.2003]

o.A., zitiert als **Economist** (2001a): Who fiddled what? "Errors of judgment" are piling up at Andersen. In: The Economist vom 20. Dezember 2001
http://www.economist.com/research/articlesBySubject/PrinterFriendly.cfm?Story_ID=917422&subjectID=1290116 [02.12.2003]

o.A. zitiert als **FT** (2002a): Empire strikes back. In: The Financial Times vom 8. Oktober 2002

<http://search.ft.com/search/articles.html> [08.12.2003]

Harwood, John (2002): Americans Distrust Institutions in Poll. In: Wall Street Journal vom 13. Juni 2002, S. 24-27 (über die Ergebnisse einer Wall Street Journal/NBC News Umfrage)

Labate, John (2002a): The Enron Collapse: SEC chief against split on services. In: The Financial Times vom 21. März 2002

<http://search.ft.com/search/articles.html> [08.12.2003]

Michaels, Adrian/ Parker, Andrew/ Sherwood, Bob (2003a): Tax bell tolls for big four auditors. In: Financial Times vom 21. Januar 2003

<http://search.ft.com/search/articles.html> [08.12.2003]

Michaels, Adrian/ Guerrera, Francesco (2003b): SEC's new rules to clarify auditors' tax work. In: Financial Times vom 22. Januar 2003

<http://search.ft.com/search/articles.html> [08.12.2003]

Peel, Michael (2002a): Accounting firms reverse position on auditing rules. In: FT.com (Online-Ausgabe der Financial Times) am 5. Februar 2002

<http://search.ft.com/search/articles.html> [08.12.2003]

Reeves, Colin (2003): Sticky Trap of Services. In: Financial Times (Classified Section) vom 16 Januar 2003

<http://search.ft.com/search/articles.html> [08.12.2003]

Amtliche Dokumente

o.A. zitiert als **GAO** (U.S. General Accounting Office) (2003a): Public Accounting Firms: Required Study on the Potential Effects of Mandatory Audit Firm Rotation. Washington D.C.

o.A. zitiert als **GAO** (2003b): Accounting Firm Consolidation. Selected Large Public Company Views on Audit Fees, Quality, Independence, and Choice. Washington D.C.

SEC (2003b): SEC Staff Responds to Frequently Asked Questions Regarding Auditor Independence. Veröffentlichung vom 13. August 2003
<http://www.sec.gov/news/press/2003-94.htm> [09.12.2003]

SEC (2002a): Proposed Rule. Strengthening the Commission's Requirements Regarding Auditor Independence. Verordnungsentwurf vom 19. November 2002
<http://www.sec.gov/rules/proposed/33-8154.htm> [09.12.2003]

SEC (2000a): Press Release. SEC Chairman Levitt asks Congress not to intervene in auditor independence rulemaking process. Presseerklärung vom 17. Oktober 2000
<http://www.sec.gov/news/press/2000-158.txt> [04.12.03]

o.A. zitiert als **Senate Governmental Affairs Report** (2002): Financial Oversight of Enron: The SEC and Private-Sector Watchdogs. Report of the Staff of the Senate Committee on Governmental Affairs, 8. Oktober 2002. Washington D.C.